

Hinweise zum Kanufahren auf der Rur im Naturschutzgebiet Ruraue von Heimbach bis Obermaubach

Kanufahren auf der Rur ist erlaubt in der Zeit vom:

15.07. bis zum 30.09. von 9.00 - 19.00 Uhr

01.10. bis zum 28.02. von 9.00 - 18.00 Uhr

-
- wenn ab Staubecken Heimbach mindestens 7 cbm Wasser je Sekunde abgelassen werden, bzw. der Wasserstand an der Bruchsteinbrücke in Heimbach die grüne Pegelmarkierung erreicht;
 - nach vorheriger Anmeldung der Fahrt beim Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen;
 - mit einer Kennzeichnungskarte, die während der gesamten Fahrt deutlich sichtbar sein muss.
 - Ungeübte Fahrer dürfen nur in fachkundig geleiteten Gruppen fahren. Der Gruppenleiter ist unter Angabe seiner Qualifikation im Kanusport zu benennen.

In der Zeit vom 15.07. bis zum 31.10. dürfen maximal 100 Boote je Werktag und 120 Boote je Samstag, Sonntag oder Feiertag fahren.

1

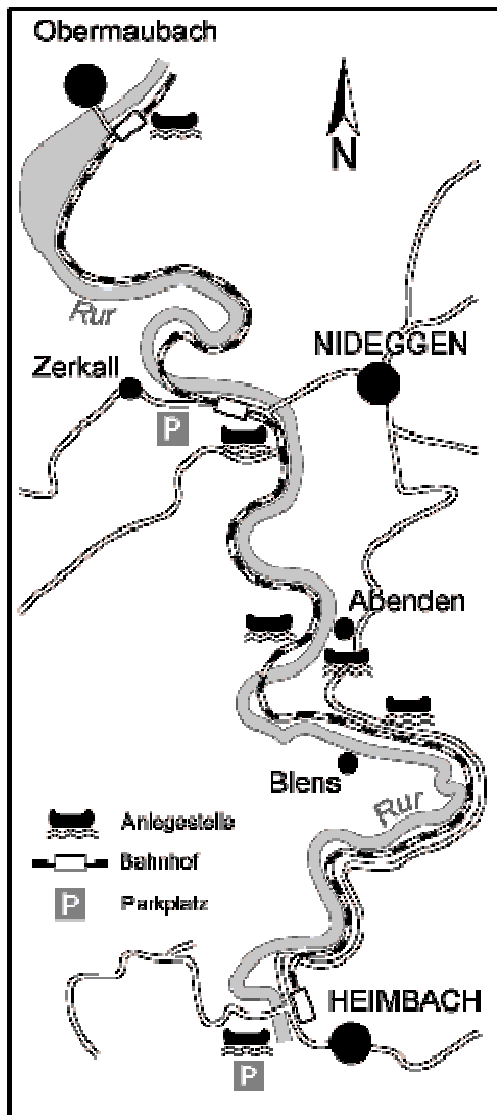
In der Zeit vom 01.11. bis zum 28.02. dürfen bis zu 40 Boote pro Woche, jedoch nicht mehr als 20 Boote je Tag fahren. Diese Fahrten müssen 2-3 Tage vorher beim Deutschen Kanuverband in Duisburg telefonisch angemeldet werden. Tel.Nr.: 0203 - 7381 653

Die Fahrten sind mit Ausnahme von kurzen Zwischenstopps ohne größere Unterbrechungen durchzuführen. Möglichkeiten zur Rast bestehen ausschließlich im Bereich der Anlegestellen in Blens, Abenden und Zerkall (s. Skizze oben).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung beim Abstellen der Kraftfahrzeuge und Bootsanhänger zu beachten sind. Es ist nicht möglich, mit Kraftfahrzeugen oder Bootsanhängern auf das Gelände an der Anlegestelle in Zerkall z.B. zum Zweck des Aufladens von Booten zu fahren bzw. das Gelände als Parkplatz zu benutzen. Ein Parkplatz befindet sich ca. 200 Meter von der Anlegestelle Zerkall entfernt auf der linken Seite der Straße Richtung Zerkall.

Bei widrigen Witterungsverhältnissen, z.B. Glätteis und Schnee, ist insbesondere das Gelände der Anlegestelle in Blens nicht zu benutzen. Hier erfolgt kein Streudienst.

Das Befahren der Rur mit Flößen und Schlauchbooten ist verboten!



Anmeldeverfahren:

Alle Fahrten sind der Geschäftsstelle des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen zu melden (Telefon 0203/7381-653). Bitte teilen Sie uns mit, an welchem(n) Tag(en) wieviele Boote mit wievielen Personen fahren möchten. Geben Sie den Namen des Veranstalters der Fahrt bzw. Ihres Vereines an.

An den Wochenenden (Freitag ab 12.00 Uhr bis Sonntag) werden telefonische Anmeldungen unter der Rufnummer 0160-99538360 entgegengenommen.

Soll die Terminreservierung mehr als zwei Wochen im voraus erfolgen, muss die Anmeldung schriftlich vorgenommen werden und ein Verrechnungsscheck über die Befahrungsgebühr beigefügt werden.

Bitte melden Sie sich vor Antritt der Fahrt in jedem Fall bei unserem(r) Mitarbeiter(in) an der Holzbrücke in Heimbach, um dort Ihre Kennzeichnungskarte in Empfang zu nehmen.

Auch genehmigte Fahrten sind nur bei ausreichendem Wasserstand möglich (siehe oben). Auskunft über den aktuellen Wasserablass erhalten Sie unter

Gebühren:

Die Gebühr für eine einmalige Befahrung der Rur zwischen Heimbach und Obermaubach beträgt für ein Boot

	ab 16 Jahre	unter 16 Jahre
mit 1 - 2 Personen in einem Boot	6,00 €	3,00 €
mit 3 - 4 Personen in einem Boot	12,00 €	6,00 €
mit 5 - 6 Personen in einem Boot	18,00 €	9,00 €
mit 7 - 8 Personen in einem Boot	24,00 €	12,00 €
mit 9 - 10 Personen in einem Boot	30,00 €	15,00 €

Für eine Zehnerkarte 45,00 €. Die Zehnerkarte gilt für 10 Fahrten an 10 verschiedenen Tagen für max. 2 Personen in einem Boot. Sie kann nicht von Gruppen oder gewerblichen Anbietern in Anspruch genommen werden.

Mitglieder des Deutschen Kanu-Verbandes ab 16 Jahre erhalten vom Kanu-Verband NRW einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Befahrungsgebühr.

Für Schulsportgruppen, die regelmäßig Kanufahren auf der Rur als Schulsport betreiben, gelten besondere Bedingungen, die beim Kanu-Verband NRW zu erfragen sind.

Naturbewusst Kanu fahren

Zum umweltorientierten Selbstverständnis aller Kanusportler sollte es gehören, die folgenden Regeln einzuhalten:

- Bewusst auswählen. Bereits bei der Fahrtenplanung Umweltgesichtspunkte berücksichtigen. Fahrtetermine soweit wie möglich von Hauptreisezeiten abkoppeln, übernutzte Gewässer meiden, das Verhältnis von gefahrenen Auto- zu Paddel-km überdenken. Flüsse, Seen und Meere als Naturraum begreifen, nicht als "Action-Center".
- Öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Fahrtengemeinschaften bilden. Öfter mal per Rad zur Einsatzstelle zurückkehren.
- Gewässerinformationen einholen. Nur bei ausreichendem Wasserstand losfahren. Nur auf im Flusswanderführer beschriebenen Gewässern paddeln. Verbote aus Naturschutzgründen respektieren.
- Richtig Kanu fahren lernen. Sein Sportgerät beherrschen lernen, einschließlich dazu nötiger Naturregeln.
- Sensibilität für naturverträgliche Gruppengröße entwickeln. Nur an umweltverträglichen Kanuveranstaltungen teilnehmen.
- Abfall vermeiden oder ordnungsgemäß entsorgen.
- Tiere und Pflanzen schützen. Flachwasserbereiche, Schilf- und Uferzonen als Brut- und Aufzuchtgebiete sind tabu. Sich einschränken und zu Brutzeiten auf Befahrungen verzichten.
- Vorhandene Ein- und Aussatzstellen nutzen. Auf dem Weg dorthin Ge- und Verbote achten. Privatgrundstücke und landwirtschaftliche Flächen dürfen nicht betreten werden. Beim Ein- bzw. Aussetzen der Boote dürfen keine Schädigungen der Ufervegetation verursacht werden. Fahrzeuge sind so abzustellen, daß weder die Landschaft beeinträchtigt wird, noch andere Personen behindert, noch Rechte Dritter verletzt werden. Auch längere Tragewege für Boote und Ausrüstung sind zumutbar. Auf Zelten und Feuermachen in der freien Landschaft ist zu verzichten.
- Naturerlebnis über sportliche Extremlistung stellen. Stress vermeiden. Nicht lärmern.
- Wassersportler nehmen Rücksicht auf andere Erholungssuchende, auf Tiere und Pflanzen.